

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Horst Arnold SPD**

vom 12.08.2024

- mit Drucklegung -

Immobilienwerb als Teil der AfD-Vernetzungsstrategie

Wir fragen die Staatsregierung:

1.1. Wie viele Schlösser oder ähnliche Objekte hat der Staatsbetrieb Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) seit dem 1.1.2023 verkauft bzw. zu verkaufen versucht (bitte einzeln auflisten)?

1.2. Auf wie viele der unter 1.1. genannten Objekte hat sich die (vom Verfassungsschutz beobachtete) AfD (bzw. AfD-Abgeordnete oder -Funktionäre) als Käufer beworben (bitte konkret nennen)?

1.3. Hat die IMBY in den letzten 5 Jahren Objekte an die AfD (bzw. AfD-Abgeordnete oder -Funktionäre) verkauft (bitte konkret nennen)?

2.1. Wie viele Schlösser oder ähnliche Objekte hat die IMBY seit dem 1.1.2023 vermietet bzw. verpachtet (bitte einzeln auflisten)?

2.2. Auf wie viele der unter 2.1. genannten Objekte hat sich die (vom Verfassungsschutz beobachtete) AfD (bzw. AfD-Abgeordnete oder -Funktionäre) als Mieter bzw. Pächter beworben (bitte konkret nennen)?

2.3. Hat die IMBY in den letzten 5 Jahren Objekte an die AfD (bzw. AfD-Abgeordnete oder -Funktionäre) vermietet bzw. verpachtet (bitte konkret nennen)?

3.1. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Versuch eines AfD-Abgeordneten, Schloss Mattsies von der IMBY zu erwerben?

VorAn - Dokument - ID: 169629 eingereicht von Stapfer, Jacqueline am 13.08.2024 - 10:19

1

SPD

Status: eingereicht seit 13.08.2024 - 10:19

Ersterfasser: Daniel Schön

3.2. Welche Kriterien hat die IMBY für den Erwerb von Schloss Mattsies festgelegt?

3.3. Hat die IMBY vor der Ausschreibung versucht, auszuschließen, dass die Immobilie nach dem Kauf für rechtsextreme Vernetzungstreffen genutzt wird?

4.1. Welche Kriterien wendet die IMBY allgemein für die Ausschreibung von Immobilien an?

4.2. Gibt es Richtlinien, wonach Immobilien nicht an extremistische Vereinigungen oder zur Nutzung für extremistische Zwecke verkauft werden dürfen (bitte ggf. konkret nennen)?

4.3. Gibt es Vertragsklauseln, wonach die Immobilie an den Freistaat zurückfällt, wenn sie für extremistische Zwecke genutzt wird (bitte ggf. konkret nennen)?

5.1. Arbeitet die IMBY angesichts möglicherweise fragwürdiger Bieter oder Werber bezüglich eines etwaigen Immobilienverkaufs mit bayerischen Sicherheitsbehörden zusammen?

5.2. Falls ja, wie (institutionalisiert oder anlassbezogen)?

5.3. Falls nein, warum nicht?

6.1. Welche konkreten Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz über Bestrebungen der AfD, in Bayern Immobilien zu erwerben?

6.2. Werden Staatsbetriebe, nachgeordnete Behörden und Kommunen seitens der Staatsregierung dafür sensibilisiert, dass die AfD versucht, Immobilien für "Bildungszwecke" und rechtsextreme Vernetzungstreffen zu erwerben bzw. zu mieten?

6.3. Welche konkreten Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um zu verhindern, dass staatliche oder kommunale Immobilien von der AfD zu den o.g. Zwecken erworben werden?